



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Th. für ein Vierteljahr.
Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Th. berechnet.

Stück 2.

Rybnik, den 14. Januar,

1843.

Mittwoch, den 18. Januar 1843 wird ein Extrablatt des Kreisblattes ausgegeben werden.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Zur Feier des 25jährigen Bestehens des Rybniker Kreises werde ich am 18. Januar d. J. am gewöhnlichen Orte in Rybnik einen Kreistag abhalten, an welchem die Verwaltungskommissarien des zum Andenken an diese Feier gestifteten Kreislazareths erwählt, und einige statistische Nachrichten über den Rybniker Kreis von mir mitgetheilt werden sollen.

Diesem Kreistage wird an demselben Tage ein feierlicher Gottesdienst in den Kirchen beider Confessionen vorhergehen, welcher um 9 Uhr beginnen wird, daher ich die Herren Stände zu zahlreichem Besuch hierdurch einlade.

Rybnik, den 11. Januar 1843.

Der Königliche Kreis-Landrat
Baron Durant.

- 9) Die sämtlichen Scholzen des Kreises haben sich am 18. Januar d. J. im festlichen Anzuge mit Scholzenstab und Binde versehen zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Ryb-

niker Kreises hier in Rybnik früh um 8 Uhr vor dem Rathause einzufinden, um dem feierlichen Gottesdienste beiwohnen.

10) Ein alphabetisches Sachregister zum Amtsblatt ist ein so nothwendiges Erforderniß, daß ich zur Vermeidung von Uebelständen mich veranlaßt finde, die Wohlloblichen Dominialpolizeiverwaltungen und die Herren Gemeindeschreiber zum Bericht binnen 8 Tagen aufzufordern, ob sie ein solches wünschen oder nicht, da der von der Redaction des Amtsblatts festgesetzte Preis von 10 Sgr. wohl kein Hinderniß der Anschaffung ist.

11) Im Stück 22 des Rybniker Kreisblatts pro 1832 ist veröffentlicht worden, daß der Gemeindeschreiber Weiß als Schiedsmann von Ober-Niewiadom bestätigt und vereidet worden ist. Dies ist ein Irrthum, denn er ist Schiedsmann für Nieder-Niewiadom.

12) Der Bergarbeiter Gustav Becher aus Charlottenhof bei Königshütte ist aus dem Stockhouse zu Gleiwitz entwichen, und falls er sich betreten lassen sollte, zu arretiren, und mittelst Transport an das Königliche Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz abzuschicken. Derselbe ist 18½ Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, blonde Augenbrauen, stuzige Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Figur, spricht deutsch und polnisch, und hat eine Narbe an der Stirn, und eine an der rechten Seite der Nase über dem Munde. Bekleidet war ic. Becher mit einem schwarzenwandenen zerrissenen Kittel, und dgl. schwarzen Hosen, einer grautuchenen, schmutzigen Mütze ohne Schirm.

13) Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Schneidergeselle Georg Kucharczyk aus Gleiwitz hat sich von da heimlich entfernt, und sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Er soll im Betretungsfall arretirt und an den Magistrat zu Gleiwitz abgeliefert werden. Er ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß; hat blonde Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, schwachen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, am Kopfe rechts einen schwarzen Fleck Haare, und am rechten Fuße fehlt ihm die kleine Zehe. Er ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch. — Rybnik, den 12. Januar 1843.

Der Königliche Kreis-Landrat
Baron Durant.

2. Fortsetzung des Aussages in Nr. 44, 1842.

Ich will nicht entscheiden, ob hierin überhaupt die Schule mehr versäumt oder die häusliche Erziehung mehr verdirbt. Aber so viel ist gewiß, daß unsre Landjugend eben nicht zu großen Hoffnungen auf Fortschritte in der Sittlichkeit berechtigt, wenn sie unter sich und im Umgaige mit Erwachsenen statt einfacher Redeweise sich der schmutzigsten Ausdrücke bedient, und recht tüchtig flucht.

Die Zeit außer der Schule verbringt das Kind entweder beim Viehhüten oder in der nicht sehr lehrenden Gesellschaft seiner Eltern, die wohl gar dasselbe in die Schänke und zum Tanzvergnügen mitnehmen, wo die Kinder nur, wenn sie allein sich einfinden, aber nicht wenn sie in elterlicher Begleitung erscheinen, hinaus gewiesen werden dürfen. Da lernt schon früh der künftige Wirth und die einzige Hausfrau alle Grade der Vollerei und Unzittlichkeit nicht blos durch Anschauung kennen, sondern sie werden auch zum Mitgenüß verleitet und angehalten.

Ist dann endlich die quälende Schulzeit vorüber, so tritt das Kind mit einigen Kenntnissen des Lesens und Schreibens in polnischer Sprache und mit der Überzeugung als Pferdejunge, hierin oder auch zum Faullenzen in die Welt, daß es Alles das thun müsse, was die Erwachsenen auch thun. Denn es gehört förmlich zum guten Ton, und ist Mode, zu saufen, Schlägereien zu veranlassen oder mitzumachen, zu fluchen und Unzittlichkeiten zu treiben, und wenn der junge Mann trunken niedersfällt, und durch die vergebliche Bemühung, den schweren Kopf über das Niveau des Strafenkothes zu erheben, zum Gespött der Vorübergehenden wird, so hat ihm solches, wenn er ausnützt, doch weder in seiner noch der andern Dorfeinsassen Meinung geschadet, eben so, wie Kriminal-Untersuchung und Strafe nicht Verachtung, sondern nur Vorsicht vor dem gefährlichen Individuum bei Andern erzeugt.

Endlich wird der junge Mann zum Militair aussgehoben, und tritt in seine beste Bildungsschule des Ehrgefüls. Aber leider glaubt er bei seiner Rückkehr ein freier unbeschränkter Mann zu seyn, dem außer der Militairbehörde Niemand zu befehlen hat. Er sucht eine falsche Ehre darin, die früheren Exesse auf raffinirtere und exklantere Weise fortzuführen, vergisst was sein Entlassungsschein in dieser Beziehung vorschreibt, oder kennt es gar nicht und wird — zu seinen Vätern versammelt. —

Dann helfen keine Verbote, keine Strafmandate, die der Bauer gar nicht versteht, weil er Alles, was deutsch geschrieben oder gedruckt ist, nicht lesen kann oder nicht mag, und die er erst durch die Praxis verstehen lernt. Da mögen von den Behörden die besten Bestimmungen und Warnungen in deutscher Sprache publicirt werden: — nur wie ein Automat, oder wie die Figuren eines Schachkrettes, wird der polnische Oberschlesier durch sie bewegt, denn er kennt

nicht sie, nicht ihren Umfang und Zweck. Sie erscheinen ihm nur als ein Nebel, das zu tragen er einmal bestimmt ist, und er haßt die Behörden und ihre Vertreter, und leidet den vielen Ränkemachern willig das Ohr, die diese Meinung für sich auszubuten wissen, und nur die Allerhöchste Person des Königs lebt in einer Glorie in den Vorstellungen des gemeinen Mannes, die ihn zur höchsten Verehrung und Unabhängigkeit hinreißt.

Unter solchen Umständen dürfte durch äußere Einwirkung, durch Verbote der Liederlichkeit u. s. w. der oberschlesische Bauer in der Kultur nicht weiter gebracht werden; die überdies schon mehr Bildung voraussezten, als sie grade hier zu finden ist. Nur durch solche Anordnungen, welche auf das geistige Leben des Menschen allmählig und unvermerkt ihren heilsamen Einfluß ausüben, und, so zu sagen, den Menschen ändern, ohne daß er solches gewahr wird, möchte solches zu erreichen seyn.

Die Fortsetzung folgt.

Kartoffelmehl.

Die Erfindung des Lehrers und Chemikers Hassenstein am Gymnasium zu Gotha, die Scheidung des Mehls aus den Kartoffeln durch Schwefelsäure zu bewirken, hält mancher für sehr wichtig. Die Sachsen-Meiningensche Regierung hat solche durch ihr Amtsblatt veröffentlicht. Die gewöhnliche Methode ist bekanntlich, daß man die Kartoffeln zerreibt, wäscht, und das Mehl herauswascht, wodurch man im Durchschnitt 10 bis 15 % zwar sehr feines aber auch sehr theures Mehl erhält. Nach Hassensteins Methode werden aber die Kartoffeln, um die eben so unangenehm riechenden, als der Gesundheit des Menschen weniger zusagenden narkotischen Bestandtheile, welche bei dem Brandweinbrennen das Fusselöl veranlassen, wegzuschaffen und durch mehr Gewinn an Mehl eine größere Wohlfeilheit zu bewirken, wenn sie gehörig gewaschen, in 4 bis 9 Scheiben geschnitten. Auf 100 Pfund reines Wasser wird nur 1 Pfund englische Schwefelsäure zugesetzt und in dieses gesäuerte Wasser werden die geschnittenen Kartoffeln in ein verhältnismäßig großes Gefäß geschüttet, wo sie 24 bis 48 Stunden, oder so lange stehen bleiben, bis sie statt des ursprünglichen Aussehens und der gelblich braunen Farbe eine weiße angenommen haben, d. h. das narkotische Fusselwasser ausgezogen ist. Alle 6 bis 8 Stunden muß man die Flüssigkeit gehörig umrühren. Sind die Kartoffelstücke weiß, so hat das saure Wasser eine braungelbe Farbe und einen übeln Geruch angenommen, dies wird nun abgegessen und die Kartoffeln eßen werden so lange mit reinem Wasser abgewascht, bis dasselbe keinen sauren Geschmack mehr besitzt. Man kann dieses auch durch Laktus-Papier untersuchen. Färbt sich dasselbe nur wenig röth, so sind die Kartoffeln genug ausgewascht.

G e k a n n t m a c h u n g.

Mit Genehmigung der Königl. hochlöbl. Regierung soll das alte Schulgebäude zu Gottartowiz im Wege der Licitation an den Bestbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf den 8. Februar d. J., früh von 9 bis 12 Uhr in meiner Kanzlei in Rybnik anberaumt ist. Kauflustige werden mit dem Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Rybnik, den 8. Januar 1843.

Der Königliche Kreis-Landrat
Baron Duran.

In der bei Groß-Rauden, dicht an der Straße nach Kieferstädtel gelegenen, nach amerikanischer Art erbauten Mahlmühle, wird Dauermehl zu folgenden Preisen verkauft:

I. Weizenmehl:

feinstes Mündmehl der preuß. Centner	4 Mth.	10 Sg.
feines Mehl Mro.	1,	3 — 10 —
Mittelmehl	— 2,	2 — 10 —

II. Roggenmehl:

feines Mehl Mro.	1,	2 — 10 —
Mittelmehl	— 2,	1 — 25 —

Groß-Rauden, am 4. Januar 1843.

Die Mühlenadministration.

Ein gut erhaltener Flügel ist billig zu verkaufen.
Zu erfahren bei der Redaction.

A u c h i o n.

Die zum Nachlaß der Gouvernante Anna v. Woitz gehörigen Effecten, bestehend in Preciosen, Kleidungsstücke, Wäsche, einem Apparat zur Blusenfabrikation ic., sollen in Ternino, den 24. Januar e., Vormittags 9 Uhr in Sohrau, gegen gleichbare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Sohrau, den 2. Januar 1843.

Das Gerichtsamt Chutow.

O f f e r t e.

Ich bin briefflich ermächtigt, den Herren Gutsbesitzern Oberschlesiens gegen genügende hypothekarische Sicherheit Darlehne zu einem Zinsfuß von 3½ Prozent zu offeriren. Die Darlehne können mehrere 100,000 Rthlr. betragen, dürfen aber nicht unter 10,000 Rthlr. seyn.

Meinen Auftrag lege ich sehr gern zur eigenen Einsicht vor. Ich bin jeden Donnerstag Abends in Sohrau im Levischen Gasthause zu sprechen.

Natibor, am 2. Januar 1843.

Der Oberlandesgerichts-Justizcommissar.

D. Weidemann.

In kommendem Frühjahr sind beim Dominium Szczyrbiż circa 80 Schock einjährige und circa 15 Schock dreijährige Sałkarpfen zu verkaufen.

Bestellungen werden kostenfrei erwartet.

M a r k p r e i s e.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	P r e s	Weizen, der Scheffel	Roggen, der Scheffel	Gerste, der Scheffel	Hafer, der Scheffel	Erbse, der Scheffel	Kartoffeln der Scheffel	Stroh, das Schock	Heu, der Centner	Butter, das Quart
		rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.	rl. sg. pf.
Gleiwitz, den 10. Januar.	Höchster Niedrigster	1 13 6 1 12 :	1 3 6 1 2 :	1 29 : 1 27 :	1 22 : 1 20 :	1 12 : 1 10 :	1 12 : 1 10 :	4 15 : 4 13 :	28 : 27 :	14 : 13 :
Zoslaw, den 9. Januar.	Höchster Niedrigster	1 12 : 1 8 :	1 : 28 :	1 26 : 1 24 :	1 21 : 1 18 :	1 : 1 :	1 10 : 1 9 :	4 20 : 4 18 :	20 : 18 :	11 4 : 10 4 :
Oppeln, den 2. Januar.	Höchster Niedrigster	1 17 6 1 12 6	1 6 : 1 4 :	1 : 28 :	1 22 6 1 21 6	1 16 : 1 14 :	1 16 : 1 14 :	1 16 : 1 14 :	1 16 : 1 14 :	1 16 : 1 14 :
Pitsch, den 3. Januar.	Höchster Niedrigster	1 : 1 :	1 : 27 :	1 : 27 :	1 22 6 1 20 :	1 : 1 :	1 : 1 :	3 : 2 :	21 : 20 :	13 2 : 12 2 :
Natibor, den 3. Januar.	Höchster Niedrigster	1 12 6 1 7 6	1 3 : 1 :	1 27 : 1 25 6	1 21 6 1 19 6	1 10 6 1 7 5	1 10 6 1 7 5	1 10 6 1 7 5	1 10 6 1 7 5	1 10 6 1 7 5
Rybnik, den 11. Januar.	Höchster Niedrigster	1 : 1 :	1 3 : 1 1 :	1 : 1 :	1 23 : 1 20 :	1 : 1 :	1 10 : 1 8 :	4 15 : 4 13 :	26 : 24 :	13 : 12 :
Sohrau, den 10. Januar.	Höchster Niedrigster	1 : 1 :	1 1 : 1 1 :	1 : 1 :	1 21 : 1 20 :	1 : 1 :	1 11 6 : 1 11 :	4 15 : 4 13 :	23 : 20 :	11 : 10 :